



Aller-Weser-Oberschule Dörverden

-Ganztagschule-



Stand: 2019-3

Konzept der Sozialen Arbeit an der Aller-Weser-Oberschule in Dörverden

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. (Speck 2011)

Schulsozialarbeit definiert sich als sozialstaatlich, sozialrechtlich und sozialpädagogisch begründet. Der sozialstaatliche Bereich umfasst die Verwirklichung der Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Im sozialrechtlichen Bereich finden die Eltern Unterstützung bei Erziehungsfragen, Fragen der Bildung und Betreuung ihrer Kinder. Sozialpädagogisch werden die Schülerinnen und Schüler lebensweltbezogen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Dabei wird von Unterstützungsbedarf in Erziehungs- und Bildungsprozessen wie auch innerhalb ihrer Lebens- und Lernwelten ausgegangen. Nach § 1 Abs 4 SGB VIII soll Soziale Arbeit an Schulen „alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung fördern, [...] Bildungsbenachteiligungen [...] vermeiden und abbauen, [...] Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützen sowie [...] zu einer schülerfreundlichen Umwelt beitragen“ (Speck 2007, S. 46).

Bildung und Erziehung sind im schulischen Bereich miteinander verwoben. Der Bereich der Bildung bezieht sich auf die Qualifikations- und Selektionsfunktion von Schule und kann Erziehung nicht ersetzen. Erziehung zur Mündigkeit geht nicht im Ziel „soziale Integration und Kompatibilität“ auf. Erziehung hat verschiedene Seiten. Die anpassende, funktionale, abrichtende und die aufklärerische, emanzipatorische Seite. Zunächst wirkt es wünschenswert, angepasste Schülerinnen und Schüler in der Schule zu unterrichten. Im

Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Erziehung bewirkt der aufklärerische emanzipatorische Weg, der in der Basis auf der Lebensweltorientierung, Lebensbewältigung und Sozialintegration begründet ist, die Entwicklung mündiger reflektierter und sozial-emotional fähiger Menschen.

Rechtliche Grundlagen

Der Runderlass der Niedersächsischen Landesschulbehörde zeigt den rechtlichen Rahmen der Arbeit für die soziale Arbeit an Schule auf. Er basiert auf dem NSchG, insbesondere dem Bildungsauftrag nach § 2 NSchG wie auch verschiedenen weiteren Gesetzen und Paragraphen (z. B. BGB, StGB, SGB VIII).

Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung berücksichtigt bei ihren Angeboten und Maßnahmen

- das Kindes- und Jugendwohl
- ein inklusives Schulverständnis
- die Lebensweltorientierung
- die Systemorientierung
- die Beziehungsarbeit
- die Kompetenzorientierung
- die Interkulturalität
- die Genderorientierung

An der Aller-Weser-Oberschule in Dörverden, einer Schule mit hohem Anteil sozial schwacher Familien und Familien mit Migrationshintergrund, hat sich der Einsatz von Schulsozialarbeit seit Jahren bewährt. Ab 2010 war kontinuierlich die Schulsozialarbeit an der Schule eingesetzt. Seit dem 01.01.2017 ist dort eine sozialpädagogische Fachkraft in schulischer Verantwortung mit einer Wochenstundenzahl von 30 Stunden tätig. Ihr Einsatz basiert auf dem schulischen Bildungsauftrag nach §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes und ist eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote unterliegen der Freiwilligkeit und der Transparenz. Die Fachkraft für soziale Arbeit an Schule unterliegt der Schweigepflicht nach §203 StGB.

Die Aufgaben der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung sind vielfältig. Sie richten sich nach dem Runderlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde, RdErl. d. MK vom 1.08.2017 - 25.6 - 84030 - VORIS 22410.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Beratung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Elternarbeit
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern
- Mitgestaltung des Ganztagsangebotes
- Berufs- und Lebensplanung
- Kooperation mit der Schule – Mitarbeit in schulischen Gremien
- Schulkultur
- Moderation und Mediation
- Gewaltprävention

Kernaufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft in schulischer Verantwortung an der Aller-Weser-Oberschule sind

- die Beratung von Schüler*innen
- die Beratung von Lehrer*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen
- die Beratung von Erziehungsberechtigten
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern
 - Sozialraumteam Dörverden
 - Lok-AG
 - Arbeitsagentur, ALV, MINT, Fit für den Beruf
 - Landkreis Verden: Koordinationsstelle Schulabsentismus, ASD, Erziehungsberatungsstelle
 - Schulen in Verden und dem Landkreis Verden
 - Sozialpädagogische Fachkräfte in schulischer Verantwortung, Schulsozialarbeiter*innen in Stadt und Landkreis Verden
 - Ambulante und stationäre Anbieter der Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Verden
 - BBS Verden
- Beteiligung an der Gestaltung des Ganztagsangebots
 - AG Handpuppenbau
 - AG Hausaufgaben

Weitere Themenfelder, in denen die sozialpädagogische Fachkraft in schulischer Verantwortung unterstützend tätig ist, sind

- Organisation und Mitbetreuung des Sozialen Trainingsraums
- Schulabsentismus / Schulverweigerung
- Gewalt- und Konfliktprävention, Mobbing-Interventionsteam (MIT)

- Gewaltprävention in den 6. Klassen nach dem Gewaltpräventionsprojekt „Cool bleiben statt zuschlagen!“ in Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrkräften

- Organisation von Präventionsveranstaltungen externer Anbieter
 - Fachstelle Sucht:
 - Tom & Lisa (7. Klassen)
 - Rauchmelder (9. Klassen)
 - Alkohol (9. /10. Klassen)
 - Caritas Verden:
 - Handy und Taschengeld (6. Klassen)
 - Haushaltsplanung/Schulden, Handy, Taschengeld (9. Klassen)
 - Polizei Verden:
 - „WIR sind stark“ (7. Klassen)
 - Polizei Verden, Fachstelle Sucht, Deutsches Rotes Kreuz:
 - Fit fahren statt „fast and furious“ (10. Klassen)
 - Staatsanwaltschaft Verden
 - Jugendstrafrecht (10. Klassen)
- Berufsorientierung und Übergang Schule/Beruf
- Gesundheitsförderung
- Schulbezogene Hilfen im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets
- Interkulturelle Arbeit

Die sozialpädagogische Fachkraft in schulischer Verantwortung nimmt inner- und außerschulisch an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen teil.

Die sozialpädagogische Fachkraft in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen bei und unterstützt sie dadurch indirekt bei einer erfolgreicherer Teilnahme am Unterricht wie auch der erfolgreichen Beendigung der Schullaufbahn.